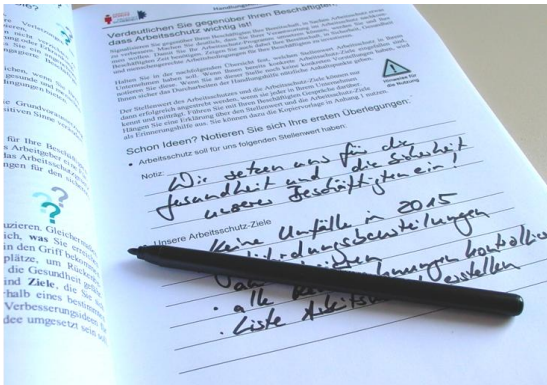


An wen richtet sich diese Handlungshilfe?

Die Handlungshilfe „Kleine Schritte – Große Wirkung“ richtet sich an alle Unternehmer in Klein- und Kleinstbetrieben, die Arbeitnehmer beschäftigen und ihren betrieblichen Arbeitsschutz auf eine effektive Art und Weise in den Griff bekommen möchten. Sie ist gleichermaßen von Dienstleistungs- wie von Produktionsbetrieben anwendbar. Sie richtet sich auch an alle, die Klein- und Kleinstbetriebe beim Aufbau und bei der Verbesserung der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation unterstützen und beraten.



© RP Gießen

Wo ist die Handlungshilfe „Kleine Schritte – Große Wirkung“ erhältlich?

Sie finden die Handlungshilfe im Internet als PDF-Download unter www.rp-giessen.de in der Rubrik „Arbeit & Soziales“. Bitte klicken Sie dort zunächst auf „Arbeitsschutz im Betrieb“ und anschließend auf „Arbeitsschutzorganisation“.

Als Printwerk können Sie die Handlungshilfe bei der für Sie zuständigen Arbeitsschutzbehörde oder direkt beim Fachzentrum für systemischen Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung unter folgender E-Mail-Adresse beziehen:

fachzentrum-arbeitsschutz@rpgi.hessen.de

Sollten Sie weitergehende Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Arbeitsschutzbehörde.

Arbeitsschutzbehörden in Hessen

Regierungspräsidium Gießen

35390 **Gießen**, Südanlage 17, Tel. 0641 303 -0

- ☞ zuständig für die Landkreise Gießen, Marburg-Biedenkopf und Vogelsberg

65589 **Hadamar**, Gymnasiumstr. 4, Tel. 06433 86 -0

- ☞ zuständig für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg

Regierungspräsidium Kassel

34117 **Kassel**, Steinweg 6, Tel. 0561 106 -0

- ☞ zuständig für die Kreise Kassel und Waldeck-Frankenberg, Werra-Meißner-Kreis, Schwalm-Eder-Kreis und die Stadt Kassel

36088 **Hünfeld**, Niedertor 13, Tel. 06652 9684-4338

- ☞ zuständig für die Kreise Fulda und Hersfeld-Rotenburg

Regierungspräsidium Darmstadt

60327 **Frankfurt**, Gutleutstr. 114, Tel. 069 2714 -0

- ☞ zuständig für den Main-Kinzig-Kreis, Wetterau-Kreis, die Stadt Frankfurt und die Stadt Offenbach

65197 **Wiesbaden**, Simone-Veil-Str. 5, Tel. 0611 3309 -0

- ☞ zuständig für den Main-Taunus-Kreis, Rheingau-Taunus-Kreis, Hochtaunuskreis, und die Stadt Wiesbaden

64283 **Darmstadt**, Wilhelminenstr. 1-3, Tel. 06151 12 4001

- ☞ zuständig für die Kreise Bergstraße, Offenbach, Groß-Gerau, Darmstadt-Dieburg, Odenwaldkreis, und die Stadt Darmstadt

Impressum

Herausgeber: Regierungspräsidium Gießen
Pressestelle
Landgraf - Philipp - Platz 1-7,
35390 Gießen

Redaktion: Fachzentrum für systemischen Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung, Dez. 25.2
Regierungspräsidium Gießen

Druck: Hausdruck Regierungspräsidium Gießen,
April 2015

Regierungspräsidium
Gießen



Kleine Schritte – Große Wirkung

Arbeitsschutz organisieren



Handlungshilfe für Klein- und Kleinstbetriebe



